

Online-Vortrag LIVE:

Aktuelles zu Vermögensdelikten durch Ärzte und sonstige Leistungserbringer

Live-Übertragung: 22. April 2026,

13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

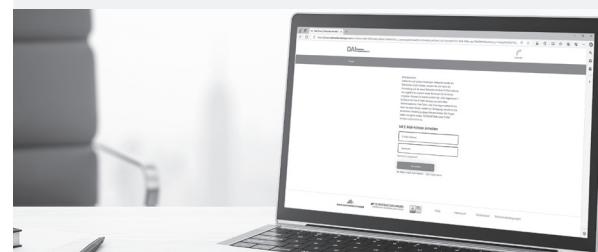
Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 12257380

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Medizinrecht**

Online-Vortrag LIVE

Aktuelles zu Vermögensdelikten durch Ärzte und sonstige Leistungserbringer

22. April 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Harald Wostry

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Fachanwalt für Strafrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Harald Wostry, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Strafrecht

Inhalt

Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Vermögensdelikten, bei denen das Vermögen als Ganzes geschützt wird, sowie mit möglichen Anschluss- und Begleitdelikten im Gesundheitswesen. Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Einführung in die Grundlagen des Gesundheitswirtschaftsstrafrechts gegeben sowie eine Situationsanalyse der aktuellen und zu erwartenden Verfahren vorgenommen. Neben der aktuellen Rechtsprechung zum materiellen Medizinstrafrecht werden anhand konkreter Fälle typische Problemkonstellationen bei der praktischen Umsetzung der Verteidigungstätigkeit in diesen Bereichen des Medizinstrafrechts erörtert. Die Fortbildung richtet sich sowohl an beratende als auch an verteidigende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen im Gesundheitswesen. Die Teilnehmenden profitieren von den ausführlichen und instruktiven zur Verfügung gestellten Folien der Präsentation, die den Vortrag ergänzen, sowie von der Möglichkeit der direkten Interaktion mit dem Referenten über einen Chat.

Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Arbeitsprogramm**I. Einführung und Grundlagen**

1. Übersicht zum Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaftsstrafrecht
2. Aktuelle Situationsbeschreibung

II. § 266 StGB – Untreue im Gesundheitswesen

1. Entwicklung der Rechtsprechung und Abgrenzung zu Betrug
2. Aktuelle Entscheidungen
3. Fallkonstellationen und zukünftige Entwicklungen

III. § 263 StGB – Betrug im Gesundheitswesen

1. Tatbestandsmerkmal der „Täuschung“ Tatsachenerklärung oder Rechtsmeinung?/ Empfängerhorizont
2. Tatbestandsmerkmal des „Schadens“ / Aktuelle Entwicklungen zur „streng formalen sozial-versicherungsrechtlichen Betrachtungsweise“ im Strafrecht
3. Problembereich der „Medizinischen Indikation“
4. Betrugsdelikt, stets bei Behandlungsfehlern etc.?
5. Fallbeispiele

IV. Korruptionsdelikte – §§ 299, 299a, 299b StGB

1. Bestandsaufnahme nach 9 Jahren
2. Fallbeispiele aus verschiedenen Bereichen
3. Aktuelle Rechtsprechung zu Korruptionsdelikten

V. Verfahrensfragen/ Aktuelles

1. Einziehungsbeteiligte (§ 424 StPO) und Einziehung §§ 73 ff. StGB
2. Neuere Entwicklungen zu Approbations- und Berufsrechtsverfahren
3. Aktuelle Gesetzgebung

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**21. Jahresarbeitstagung Medizinrecht**

13. bis 14. März 2026, Live-Stream/Berlin · Nr. 124205

Leitung: Dr. Heike Thomae, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

Die Jahresarbeitstagung Medizinrecht befasst sich im Jahr 2026 überwiegend mit den aktuellen Problemfeldern des öffentlichen Gesundheitsrechts. Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit, Wissenschaft und anderen Bereichen des Gesundheitswesens stellen die wichtigsten Entwicklungen aus diesen Bereichen des Medizinrechts vor und diskutieren die momentan drängenden Probleme.

Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger, Juristische Fakultät der Universität Augsburg; **Prof. Dr. Michael Quaas**, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht; **Mechthild Schildwächter**, Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW; **Prof. Dr. Frank Stollmann**, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; **Prof. Dr. Thomas Vollmöller**, Rechtsanwalt; **Dr. Peter Itzel**, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.; **Dr. Martin Estelmann**, Vors. Richter am Bundessozialgericht; **Dr. Anne Barbara Lungstras**, Richterin am Landessozialgericht; **Dr. Matthias Dann**, LL.M., Rechtsanwalt

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 945,- € (USt.-befreit)

Aktuelles zur Vergütung von Krankenhausleistungen

Fortbildungsplus zur 21. Jahresarbeitstagung

12. März 2026, Live-Stream/Berlin · Nr. 124207

Dr. Heike Thomae, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht; **Prof. Dr. Thomas Vollmöller**, Rechtsanwalt

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 375,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 1.185,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus